

## **Anlage**

zum Anschreiben vom 10.06.2021,  
Antragsteller: naturepen Büro für Forst und Landschaft  
Herr Oliver Franck  
Mahlsdorf Nr. 19  
15938 Golßen

Beginn Text Veröffentlichung im UVP-Portal:

### **Feststellen des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben einer Erstaufforstung**

Bekanntmachung  
des Landesbetriebes Forst Brandenburg,  
Oberförsterei Cottbus  
vom 10. Juni 2021

Der Antragsteller plant in der Gemeinde Schenkendöbern, Gemarkung Atterwasch, Flur 3, Flurstück 141/9 die Erstaufforstung gemäß § 9 des Waldgesetzes des Landes Brandenburg<sup>1</sup> (LWaldG) auf einer Fläche von 2,9502 ha.

Nach den §§ 5, 7 ff. des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit der Nummer 17.1.3 Spalte 2 der Anlage 1 zum UVPG<sup>2</sup> ist für geplante Erstaufforstungen **von 2 ha bis weniger als 20 ha Wald** zur Feststellung der UVP-Pflicht eine **standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls** im Sinne des § 3c Satz 1 UVPG durchzuführen.

Die Vorprüfung wurde auf der Grundlage der Antragsunterlagen vom 25. Februar 2021, Az.: LFB29.01-7020-6/07/21 durchgeführt.  
Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben benannte Vorhaben **keine** UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung beruht auf den folgenden wesentlichen Gründen:

- Die betroffene Erstaufforstungsfläche liegt mit 2,9502 ha an der unteren Grenze der vorprüfungspflichtigen Maßnahmen
- Es werden ausschließlich Ackerflächen zur Erstaufforstung beantragt
- Die hier entstehende Waldfläche dient als Ersatzfläche für Waldumwandlungen an anderer Stelle
- Durch die geplante Maßnahme werden keine erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt und die entsprechenden Schutzgüter erwartet.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet auf folgender Seite eingestellt:  
[www.forst.brandenburg.de](http://www.forst.brandenburg.de) unter *Service > Amtliche Bekanntmachungen > UVP*.

Die Begründung dieser Entscheidung und die zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 035601 37130 oder 035601 37138 während der Dienstzeit beim Landesbetrieb Forst Brandenburg, Oberförsterei Cottbus, August-Bebel-Straße 27, 03185 Peitz eingesehen werden.

### **Rechtsgrundlagen**

Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG) vom 20. April 2004 (GVBl. I S. 137) in der jeweils geltenden Fassung

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94) in der jeweils geltenden Fassung

Ende Text Veröffentlichung im Amtsblatt